



VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steuerberg vom 15.12.2021, Zahl: 031-2/02/2021, mit der der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 02/2021 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Steuerberg hat am 15.12.2021 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

2/2021 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 287/2 und 285, KG 72302 Altsteuerberg, im Ausmaß von 1.758 m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche – Ödland“ in „Grünland – Reitsport – Pferdesportanlage“ (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 14.03.2022, Zahl: 03-Ro-117-1/1-2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Werner Egger

